

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

26.11.1851 (No. 279)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. November.

N. 279.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gewöhnliche Postgebühr oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## || Ludwig Napoleon und die Nationalversammlung.

Paris, 22. Nov. Die Nationalversammlung stellt seit ihrem Wiederzusammentritt einen merkwürdigen Wechsel in der Mehrheitsbildung dar. Die bisherige große Mehrheit der Ordnungspartei ist aufgelöst und an ihre Stelle sind jene konfusen Allianzen getreten, die sich heute sogar aus der äußersten Linken im Verein mit Elementen aller Parteien bis zu der äußersten Rechten rekrutirt. Wie ist diese auffallende Erscheinung zu erklären?

Man kann sagen: der Egoismus ist der Grundtrieb aller in Frankreich sich bekämpfenden Parteien. Er partikularisirt die politischen Kräfte und läßt es zu keiner Vereinigung unter wahrhaft sittlichen Motiven kommen. Das ganze politische Leben ist ein berechnendes Operiren der Parteien gegen einander, die sich zur Erreichung augenblicklicher Vortheile jeweils verbinden, um dem Gegner gewachsen zu sein. Selbst die verschiedenen Fraktionen der Ordnungspartei, die sonst weitaus die würdigste Haltung bewahren, sind nicht frei von trostloser Selbstsucht.

Daß auch Ludwig Napoleon nicht ohne selbstliches Interesse ist, daß er dauernd an der Spitze Frankreichs bleiben will, weiß man. Alle Parteien der Nationalversammlung (etwa mit Ausnahme der wenigen reinen Bonapartisten) wollen dieses nicht, und das Gesetz verbietet seine Wiederwahlung im Jahr 1852. Um zum Ziel zu gelangen, konnte er Staatsstreich machen oder auf dem legalen Weg operiren. Er hat das Letztere vorgezogen. Man hat durch die Beschränkungen des Wahlgesetzes vom 31. Mai von dem Wahlrecht drei Millionen ländlicher Wähler ausgeschlossen, die ihn früher zum Präsidenten wählen halfen. Er will ihnen dasselbe zurückgeben. Erhält er bei der Präsidentenwahl abermals eine imponirende Stimmenzahl, so will er mit dem Uebrigen schon fertig werden.

Die Mehrheit der Nationalversammlung lehnte das Ansuchen, ihr eigenes Kind zu tödten, ab. Sie that noch mehr; sie ging von der Defensivstellung sogleich zum Angriff über. Sie beanspruchte das Verfügungsrecht über die Militärsgewalt.

Hier hatte sie die Leidenschaft über das Ziel hinauschießen lassen.

Der Antrag der Duästoren widerstreitet dem Grundsatz von der nothwendigen Einheit des Militärkommandos, er steht im Gegensatz zu der verfassungsmäßigen Bestimmung von dem passiven Gehorsam des Militärs und dem Verbot des Deliberirens über einen Befehl, und stieß endlich auf den Widerspruch Derer, die gefährliche Krisen und Bürgerkrieg scheuen, und der Linken, die Ludwig Bonaparte weniger fürchtet, als einen „konservativen Konvent“ oder eine „Militärdiktatur“ des Generals Changarnier. Er fiel. Die Majorität war besieg und zerfiel.

Alle hatten eingebüßt, nur nicht der Präsident der Republik. Ihm aber den Vortheil zu gönnen, ist Niemand geneigt. Man sucht nach der nächsten Gelegenheit, ihm die Beute abzugeben. Sie findet sich in dem Gesetz über seine Verantwortlichkeit und über die Verantwortlichkeit der höchsten Träger der Gewalt. Dieses Gesetz ist eine Lücke in der Verfassung, die man seit drei Jahren offen ließ. Jetzt soll sie zugemacht und der Präsident in seiner Bewegung eingekerkert werden, wie er es noch nicht war. Dazu bieten wieder alle Parteien die Hand; am liebsten der Berg.

So erklärt sich die Wandlung der Majorität, so die Unterstützung der Regierung durch die Linke am 17. Nov. und ihr Rückfall zur konservativen Opposition schon wieder am 22. Nov.

Das Bild des Konfliktes zwischen den beiden ersten Staatsgewalten ist nicht erquicklich. Alles liegt im Kalkül, in der guten oder schlechten Berechnung. Auch der Zufall und die Kleinmüthigkeit thun das Ihre hinzu.

Trostlich ist dabei nur, daß ein strenges Regiment in Frankreich aufrecht erhalten wird, und daß Ludwig Bonaparte den konservativen Grundsätzen in dieser Hinsicht Nichts vergibt.

Im Uebrigen stehen ihm drei Faktoren zur Seite: Besitz der Macht, Klugheit und Muth. Durch diese Trias hat er für jetzt seine Gegenkandidaten aus dem Feld geschlagen.

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 25. Nov. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 65 enthält eine unmittelbare Allerhöchste Entschlieung Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs, wodurch die für das Jahr 1852 zur Ergänzung der Linie erforderliche Rekrutenquote auf zweitausend achthundert ein und sechszig Mann aus den betreffenden Altersklassen festgesetzt wird. Diese Ergänzungsquote ist von dem gr. Ministerium des Innern auf die Bezirke gesetzmäßig zu vertheilen und die Vertheilung durch das Regierungsblatt bekannt zu machen. Das Kriegsministerium aber hat sich am Schlusse des Jahres 1852 über die Verwendung der zur Linie berufenen Mannschaft dem großh. Staatsministerium auszuweisen.

Ferner Bekanntmachung des großh. Ministeriums des

Innern, wornach von sechs Notariatskandidaten, welche sich der letzten Prüfung unterzogen haben, Rudolph Schilling von Waldshut, Valentin Schlerath von Bruchsal, Franz Goublaire von Tauberbischofsheim, Otto v. Baumbach von Rheinweiler, und Albert Harsh von Rheinbischofsheim unter die Zahl der Notariatspraktikanten aufgenommen wurden. In Gemäßheit Beschlusses vom 15. Sept. d. J. Nr. 9415 wurde auch Julius Eisinger von Bruchsal, welcher sich einer Prüfung bei großh. Regierung des Mittelrheintreffes unterzogen hat, unter die Zahl der Notariatspraktikanten aufgenommen.

Ferner Bekanntmachungen des großh. Ministeriums der Finanzen, a) den von Preußen Namens des Zollvereins mit der ottomanischen Pforte unter dem 10. und 22. Okt. 1840 abgeschlossenen Handelsvertrag betreffend; und b) folgenden Inhalts:

In der Vollzugsverordnung vom 13. April v. J. zu dem Gesetze vom 30. März v. J., die Wiedereinführung der Fleischaccise für die laufende Budgetperiode betreffend, ist (S. 1) aus Versehen der Schlusstermin der Wirksamkeit des Gesetzes auf den letzten des gegenwärtigen Monats angegeben. Dieses Versehen wird mit dem Anfügen berichtigt, daß die laufende Budgetperiode erst mit dem letzten Dezember dieses Jahres schließt, somit die Fleischaccise auf den Grund des bestehenden Gesetzes bis zum Schlusse des gegenwärtigen Kalenderjahrs fortzuerheben sei.

Ferner Dienstverordnungen: Die katholische Pfarrei Ubstadt, Oberamts Bruchsal, mit einem beiläufigen Jahresertragniß von 1300 bis 1400 fl.; die katholische Pfarrei Biengen, Amts Staufen, mit einem beiläufigen Jahresertragniß von 1200 bis 1300 fl.; die evangelische Pfarrei St. Georgen, Defanats Hornberg, mit einem Kompetenzanschlage von 717 fl. 41 kr.

Endlich folgende Todesfälle: Am 16. Okt. starb der pensionirte Oberamtmann Gerber in Wiesloch; am 27. Okt. Amtsassessor B. Wölle in Emmendingen; am 10. Nov. der pensionirte Stabsquide Pfeiffer in Karlsruhe; und am 16. Nov. der pensionirte Major Frenck in Baden.

\* Aus Baden, 25. Nov. Der Amtsvorstand Otto zu Stodach hat eine Einladung zur Bildung eines landwirthschaftlichen Vereins im dortigen Amtsbezirk erlassen, dessen Gründung bei der unter Leitung des Gärtnerdirektors Wegger stattgehabten landwirthschaftlichen Besprechung angeregt wurde.

Die Wahlen zum Großen Ausschuss zu Ueberlingen sind dem „S. B.“ zufolge im besten Sinne ausgefallen, und hat somit wieder jener konservative Geist Platz gegriffen, der zur Ehre und zum Vortheile der Stadt dort so lange einheimisch war.

Dem „Land.-Bot.“ zufolge haben sich die Wahlmänner des Wahlbezirks Sinsheim in einer am 18. d. zu Eppingen stattgehabten Versammlung einstimmig zur Erwählung des Bezirksraths Müth zum Abgeordneten geeinigt.

Der „Schw. M.“ schreibt: Die Zigarrenbereitung verbreitet sich immer weiter und wird immer mehr ein einträglicher Erwerbszweig für Arme. Während in vielen großen Fabriken im Badischen Zigarren gemacht werden, beschäfftigen sich auch Hunderte von Landleuten damit; ja es geschieht dieses auch in unserm Odenwalde, wo gar kein Tabak wächst. So werden, durch den landwirthschaftlichen Verein veranlaßt, in Eberbach im Odenwalde Zigarren bereitet.

Noch haben wir zu berichten, daß ein in der Landwirthschaft sehr erfahrener und verständiger Deconom aus Hohenheim, Schwab, durch den landwirthschaftlichen Verein veranlaßt, im Laufe dieses Jahres Holland bereiste, um die dortige Tabakskultur kennen zu lernen. Er ist jetzt von dort zurückgekehrt und wird demnächst seinen Bericht veröffentlichen.

Das „Fr. J.“ berichtet von einem gewissen Dr. H. Maas von Sinsheim, welcher in der Schweiz propagandistische Künste getrieben habe, die aber entdeckt worden seien. Er habe sich seiner Verhaftung zu Genf durch schleunige Flucht entzogen.

So Heidelberg, 23. Nov. Unsere Universität hat im ganzen Jahre nur einen Tag, an welchem sie als Korporation und zu einem korporativen Zwecke ein Fest begeht. Dieser Tag ist der 22. November, der Geburtstag Karl Friedrich's, des Wiederherstellers der Universität. Der Zweck des Festes ist die dankbare Erinnerung an diesen Vater des Vaterlandes, den man sich als Badens Schutzherr zu denken gedrungen fühlt, und die Vertheilung der Preise an die Studirenden, welche die gestellten wissenschaftlichen Aufgaben gelöst haben. Das Fest wurde auch dieses Jahr in herkömmlicher Weise gefeiert. Ein wissenschaftlicher Vortrag des damaligen Prorektors, Geh. Hofrath Zell, vor einer zahlreichen Versammlung in der akademischen Aula eröffnete den Akt. Den Inhalt dieses Vortrags in lateinischer Sprache bildete eine Zusammenstellung der Ansichten der alten griechischen und römischen Philosophen und Staatsmänner über die gemischte Form der Verfassung, welche Zusammenstellung mit dem Gedanken schloß, daß die weisesten Männer des Alterthums, welche in Freistaaten lebten, eine gut eingerichtete Monarchie für die beste Form der Verfassung halten, aber auch darin übereinstimmen, daß es

zur Wohlfahrt der Staaten nicht allein auf die Gesetze und Verfassungsformen ankomme, sondern vorzugsweise und vor Allem auf die Sitten und auf die Tugend der Bürger. Darauf erfolgte die Verkündigung der Namen der Sieger, und zum Schluß die Wiederholung der Huldigungen des Dankes und der Verehrung für Karl Friedrich, so wie nicht minder für seinen hohen Sohn, unsern jetzt regierenden Großherzog Leopold, welcher in der Liebe seiner Bürger und in dem Wohlwollen für die Universität ganz dem Beispiele des Vaters folgt. Als Preisträger wurden folgende Namen verkündigt: In der theologischen Fakultät beantwortete die gestellte Preisfrage „Ueber die Gütergemeinschaft der ersten Christen in der Gemeinde zu Jerusalem nebst Vergleichung derselben mit den Lehren des Kommunismus“ Heinrich Julius Holzmann von Karlsruhe, und zwar auf eine sehr ausgezeichnete Weise. In der juristischen Fakultät waren zwei Arbeiten geliefert worden zur Beantwortung der aufgestellten Preisfrage „Ueber das Erbrecht nach den Bestimmungen des Schwabenspiegels und des Sachsenspiegels“, welche beide des Preises würdig schienen und in dem Urtheile der Fakultät als vorzügliche Leistungen charakterisirt wurden. Mit Bewilligung des großh. Ministeriums des Innern wurde beiden Verfassern die mit dem Bilde Karl Friedrich's gezeigte goldene Preismedaille zuerkannt. Das Siegerpaar bilden zwei Studirende aus unserm badischen Heimatlande, Adrian Bingner von Karlsruhe und Heinrich Siegel von Bruchsal. Ein zahlreich besuchtes Festmahl in dem Gasthose zum Prinzen Karl vereinigte die Mitglieder der Universität, die Zivil- und Militärbehörden der Stadt und viele gebrühte Mitbürger, welche in ungetrübler Heiterkeit sich der Wiederkehr dieses schönen Festes freuten.

✓ Aus dem Taubergrund, 23. Nov. Wenn Ihre Zeitung wiederholt und energisch auf eine „Trennung der Schule vom Wirthshause“ gedrungen hat, so wird es Ihnen nicht ohne Interesse sein, von einer Verfügung zu vernehmen, welche der Hr. Oberamtmann Ruth zu Tauberbischofsheim in diesem Betreff für seinen Amtsbezirk erlassen hat. Nachdem darin des Ueberhandnehmens des Wirthshausbesuchs durch die Jugend, besonders auch von Seiten der zwar der Schule entwachsenen, aber noch christenlehrepflichtigen Knaben und Mädchen, so wie des Zigarrenrauchens der Ersteren tadelnd gedacht und die Nachtheile hervorgehoben worden sind, die daraus für die guten Sitten und die Gesundheit entstehen, fährt die Verfügung also fort: „Im Interesse der öffentlichen Erziehung sehen wir uns deshalb veranlaßt, der Jugend bis zu dem 18. Jahre nicht nur den Besuch der Tanzböden, sondern überhaupt den Besuch des Wirthshausens, und den Wirthshausen die Verabreichung von Getränken an Knaben und Mädchen unter 18 Jahren zu verbieten. Ebenso wird den Knaben in diesem Alter das Rauchen, namentlich von Zigarren, untersagt. Eltern und Vormünder veranlassen wir, im eigenen Interesse ihrer Kinder, zur Einhaltung dieser Anordnung mitzuwirken. Die H. H. Geistlichen ersuchen wir um ihre gefällige Mitwirkung durch geeignete Belehrung. Das Polizeipersonal dagegen beauftragen wir mit der schärfsten Ueberwachung und alsbaldigen Anzeige der Zuwiderhandlungen.“

♀ Von der Kinzig, 24. Nov. In der letzten Woche wurden die Wahlen zum Großen Ausschuss in Rehl beendet. Der konservative Theil der Bürgerschaft hat dabei den Sieg davongetragen, obgleich es an Bemühungen der Demokraten nicht gefehlt hat. Die Wahl der niederbesteuerten Klasse ist ganz, die der Mittelbesteuerten größtentheils konservativ ausgefallen; nur in der höchstbesteuerten Klasse haben die Demokraten ihre Kandidaten durchgebracht. Die Wahl eines konservativen Bürgermeisters und Gemeinderathes ist übrigens nach dem vorliegenden Wahlergebnisse nicht zweifelhaft.

△△ Aus dem Amtsbezirk Lörrach, 24. Nov. Vom 1. bis 16. Nov. d. J. wurden von dem hiesigen Polizeidistrikts-Kommando 30 Erkenntnisse ausgesprochen. Davon kommen 2 auf den Amtsbezirk Bonndorf, 4 auf den A.-B. Lörrach, 8 auf den A.-B. St. Blasien, 5 auf den A.-B. Staufen, 3 auf den A.-B. Schopfheim, und 1 auf den A.-B. Waldshut. Erzeße, Nachtschwärmerei, Mißhandlung, arbeitscheues Herumziehen u. dergl. sind meistens die Gründe des kriegspolizeilichen Einschreitens, und nur einige Fälle haben außer diesem Gebiet liegende Ursachen. So wurde ein gewisser Rud. Wagner von Karlsruhe wegen Einbringens revolutionärer Schriften mit 28 Tagen Gefängniß, abweisend mit Hungerkost, Jg. Wagner von Uhdorf und Jak. Stab von da wegen Uebertretung des Verbots des Wanderns in der Schweiz jeder mit 6 Tagen Gefängniß, und P. Schmitt von Zogenbach aus demselben Grunde und wegen Tragens verbotener Abzeichen mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

Bei Gutsch in Lörrach und Waldshut ist eine Abbildung der neuen schweizerischen Münzen erschienen, die einem wirklichen Bedürfnis dient. Sie gibt in Metalldruck ein genaues Bild aller dieser Münzsorten, und ist ganz geeignet, vor Irrthum und Betrug zu warnen, dem man aus Unkenntniß leicht genug ausgesetzt ist. Beigegeben ist eine Reduktion aller schweizerischen Münzsorten nach dem süddeutschen Gul-

den Fuß, sowie ein Tarif über den Werth des letzteren bei Zahlungen in der Schweiz.

**München, 21. Nov.** In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe brachte der Ministerpräsident den Entwurf eines Gesetzes über die Disziplin der Beamten in Vorlage, nachdem vorher der Gesetzesvorschlag über die Bewilligung eines Darlehens von 500,000 fl. an die pfälzische Eisenbahn-Gesellschaft unverändert angenommen worden war.

× **Koblenz, 22. Nov.** Die Frau Gräfin Rossi (Henriette Sonntag), bekanntlich hier geboren, hat nun endlich die bestimmte Zusage gegeben, zum Besten der Armen unserer Stadt im nächsten Monat ein Konzert zu geben. „Schon längst, schreibt die gefeierte Künstlerin, war es einer meiner heißesten Herzenswünsche, in der Stadt zu singen, wo meine Wiege stand, und in der aufzutreten mir noch nicht Gelegenheit ward. Wie gern würde ich den Vorsatz, nach Koblenz zu kommen, schon jetzt ausführen, sowohl meiner eigenen Genugthuung wegen, als auch und vorzüglich zum Wohle und zur Unterstützung der Nothleidenden meiner geliebten Vaterstadt.“

◇ **Berlin, 23. Nov.** Schon seit gestern sind Abgeordnete beider Kammern hier angekommen. Die große Mehrzahl der Deputirten wird am Montag und Dienstag eintreffen. Zum Dienstag sind bereits mehrere Fraktionsversammlungen angesetzt, in denen Verabredungen über die etwaigen Adressen, so wie über die Präsidentenwahl getroffen werden sollen. Es scheint sich in unserm jungen parlamentarischen Leben die löbliche Sitte befestigen zu wollen, daß man mit der Erledigung der Vorarbeiten rasch vorwärts geht. Zu wünschen bliebe nur, daß die Adressdebatte selbst so viel wie möglich in den Kreis dieser Beschleunigungen und Abkürzungen gezogen werde.

Das Gebäude der Ersten Kammer steht nünmehr in seiner äußern und innern Einrichtung fertig da, und der Sitzungssaal kann täglich seiner Bestimmung übergeben werden. Doch treten die Spuren des raschen Baues noch überall hervor. Man ist schon seit mehreren Wochen bemüht, durch unausgesetzte angestrenzte Heizung den Wänden die nöthige Trockenheit zu geben, und hält sich fest überzeugt, daß eine der Gesundheit schädliche Feuchtigkeit sich in dem neuen Kammergebäude nicht werde geltend machen.

Mehrere Blätter nehmen neuerdings wieder die Miene gespannter Erwartung in Bezug auf die Haltung an, welche die Regierung vor den Kammern in der provinzialständischen Frage beobachten werde. Andere Blätter versichern mit großer Zuversicht, das Ministerium werde sofort mit der Erklärung vor den Kammern erscheinen, daß es den Provinzialständen auch keine Spur von Rechtsbeständigkeit zuerkenne. Eine solche Erklärung wird sicherlich nicht erfolgen, wie denn die Regierung überhaupt es vermeiden dürfte, in rein praktischen Fragen eine unfruchtbare prinzipielle Polemik hervorzurufen. Welchen Standpunkt sie in der ständischen Frage einnimmt, das hat sie thatsächlich bereits durch die Wiederberufung der alten Provinzialorgane dargethan, und wird es auch ferner durch den ganzen Geist und Inhalt der Vorlagen, welche sie in Bezug auf die Reform des Gemeindefwesens, sowie der Kreis- und Provinzialordnungen vor die Kammern bringt.

Die Regierung wird in der nächsten Session nicht darauf antragen, daß die Provinz Preußen wegen ihrer Größe in zwei Oberpräsidialbezirke zerlegt werde. Sollte ein bestimmter Antrag aus der Mitte der Kammern hervorgehen, und gleichzeitig die Bewilligung der dazu erforderlichen Geldmittel erfolgen, so dürfte die Regierung ihrerseits Nichts dagegen einzuwenden haben, indem allerdings schon längst das Bedürfnis anerkannt wurde, die Verwaltung dieser östlichen Landstriche zu beleben.

Der General v. Billiken aus Erfurt, welcher jetzt hier anwesend ist, wird in besonderem Auftrage nach dem Orient gehen, um Pferdeankäufe für die künftige Geste zu machen. Mit der Thatfache, daß der General v. Rositz seine neue Kreditiv überreicht hat, fallen alle Gerüchte, als ob der General demnächst von seinem Posten in Hannover zurücktreten würde.

**Sigmaringen, 22. Nov. (S. M.)** Hr. Regierungspräsident v. Sallwürk hat die Wahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer, welche auf ihn mit einer glänzenden und an Stimmeneinheitlichkeit gränzenden Mehrheit gefallen ist, angenommen. Bei der Nachwahl für die Erste Kammer fielen alle sechs Stimmen auf Se. Durchl. den Fürsten von Fürstberg. Ob er die Wahl annehmen wird, ist noch nicht bekannt.

\* **Koburg, 22. Nov.** Dem am 1. Dez. zusammengetretenen Landtag wird das neue Staatsgrundgesetz für Koburg-Gotha vorgelegt werden, welches von der begütachtenden Vereinigungskommission mit 17 gegen 1 Stimme angenommen wurde. Man zweifelt nicht, daß der Landtag es ebenfalls annehmen und daß es schon in einigen Monaten veröffentlicht werden wird.

† **Schloß Naiz** in Mähren, 10. Nov. Heute verschied hier die verwitwete Frau Landgräfin von Hessen-Rheinfels-Neuburg, Herzogin von Ratibor, Fürstin von Corvey, geborne Prinzessin und Altgräfin zu Salm-Reifferscheidt-Krauthaim, nach langem Leiden im 51. Jahre ihres allseitig wohlthätigen und frommen Lebens, zum innigsten Bedauern aller ihrer Verwandten und Bekannten, besonders aber der Armen, welchen sie stets reichliche Spenden zukommen ließ.

### Italien.

**Turin, 17. Nov.** Sämmtliche Studierende der Theologie an unserer Universität haben von dem Erzbischof Franzoni die Weisung erhalten, unter keiner Bedingung den Vorlesungen des Professors Nuyz beizuwohnen, sondern die Schule des Priesterseminars zu besuchen.

Unsere Arbeitervereine breiten sich immer mehr aus, und nehmen eine immer entschiedener demokratische Haltung an. Nach Briefen aus Neapel vom 7. d. M. hat der dortige

Kriminalgerichtshof wieder einen politischen Prozeß beendet. Die Zahl der Angeklagten, welche unter dem Namen Pugnatori (Dolchträger) bekannt waren, betrug 14. Sie waren beschuldigt, es auf Ermordung der kön. Familie, Ueberrumpelung der Forts und Proklamirung der Republik abgesehen zu haben. Ueber vier der Angeklagten wurde die Strafe der lebenslänglichen Verbannung aus dem Königreich beider Sizilien verhängt, während die übrigen zehn freigesprochen wurden.

**Turin, 20. Nov. (Fr. J.)** Gestern wurden die Kammern eröffnet. Cavour legte ein Defizit von 44 Millionen vor. Daziani wünschte sogleich die neue Polizeigesetz-Ordnung zur Verhandlung zu bringen; aber Cavour drang mit seinem Budget durch. Wir haben für 1852 144 Millionen Passiva und 100 Millionen Activa. — Heute interpellirte Professorio das Gesamtministerium über verschiedene Gegenstände.

### Frankreich.

**Strasbourg, 22. Nov. (D. P. A. J.)** Durch Verfügung des Präfekten des niederrheinischen Departements sind die Ingenieure des Brücken- und Straßenbaues, so wie die unter denselben stehenden Beamten, ermächtigt, zur Aufnahme der zwischen hier und der kön. bayrischen Gränze bei Weissemburg zu erbauenden Eisenbahn sich auf Privat- und sonstiges Eigenthum zu begeben, welches in der Gebietsumgrenzung der Gemeinden begriffen ist, die sich auf der Linie zwischen Strasbourg und Weissemburg befinden, rechts und links an der Nationalstraße Nr. 68.

† **Paris, 22. Nov.** Im offiziellen Organ des Kriegsministeriums findet man die Erklärungen des Generals St. Arnaud in den Verhandlungen über den Quästorenantrag vollständig abgedruckt und folgenden Kommentar über dessen Verwerfung hinzugefügt: „Der Beschluß der Nationalversammlung ist eine Bestätigung der gesunden Grundfäße, auf denen die beschützende Macht der Armee beruht. Die Einheit des Kommandos bleibt ganz aufrecht erhalten; die Disziplin ist ganz außer aller Gefahr; das durch den 50. Artikel der Verfassung dem Präsidenten der Republik beigelegte Recht, über die bewaffnete Macht zu verfügen, ist respektirt; Offiziere und Soldaten haben nur ihre natürlichen Vorgesetzten, deren Befehlen sie Gehorsam schuldig sind.“ Man kann sich denken, daß diese Erklärung sehr wenig dem Geschmack der Linken zusagt. Sie erkennt jetzt in dem Verantwortlichkeitsgesetz das Mittel, „den Fehler vom 17. Nov. wieder gut zu machen.“ Der „Constitutionnel“ scheint sich vor diesem Gesetz nicht sehr zu fürchten. Im Hinblick auf die Strafen wegen Anreizung zur Verletzung des Artikels 45 der Verfassung meint er ironisirend: es fehle dabei nur eine Strafbestimmung, und zwar gegen das französische Volk, wenn es ohne Anreizung den Artikel 45 der Verfassung verlege und den Präsidenten der Republik wiederernenne; von Rechts wegen müsse Verbannung darauf gesetzt werden.

Der Seinepräfekt hat das Departement behufs der Wahl vom 30. Nov. in 134 Bezirke eingetheilt, wovon 60 auf Paris und 74 auf die Landkantone kommen. Dies macht ungefähr 1000 Wähler auf eine Sektion.

Wie man berichtet, befindet sich ein Weinbauer von Moulins im Besitz der Nr. 2,558,115, welche das große Loos der Goldbarren-Lotterie gewonnen hat; derselbe hat sich gestern auf dem Bureau der genannten Lotterie in Gesellschaft seiner beiden Söhne gemeldet, und sein Loos wurde für das richtige anerkannt. Zugleich erhielt jedoch die Verwaltung einen Brief von Bordeaux, worin sich ebenfalls ein Besitzer der obigen Nummer meldet. Wegen der doppelten Loose hat der Ueberwachungsausschuß bestimmt, daß erst, nachdem sich alle Besitzer der gewinnenden Loose gemeldet, die Fonds auszahlt werden sollen.

Der Schriftsteller Roche, der, als der Präsident der Republik über die Boulevards vor einiger Zeit fuhr, „es lebe die Republik, nieder mit Napoleon!“ gerufen hatte, ist wegen Beleidigung des höchsten Staatsbeamten zu drei Monaten Gefängniß und 100 Franken Strafe von dem Assisenhof verurtheilt worden.

Man schreibt aus Toulon, daß in der Nacht vom 16. auf den 17. Nov. zwei Dampfschiffe, die den Dienst zwischen Cannes und Marseille versehen, aneinander gestochen sind. Der Stoß war so stark, daß das eine der Dampfschiffe, „la Bille de Grasse“, sofort untergegangen ist. Ein Theil der Mannschaft und Passagiere ist in den Wellen umgekommen.

In der Strafe Popincourt hat die Polizei in einem Hause, wo wegen ihrer republikanischen Gesinnungen bekannte Personen Versammlungen hielten, eine große Anzahl Personen verhaftet.

Vorgestern hat eine Revue auf dem Marsfeld stattgefunden, wornach die Generale und Korpsführer bei dem Präsidenten der Republik speisten. Des Abends war großer Empfang im Elysée.

Die englische Regierung hat Frankreich ihre Vermittlung in dem neuen Streit mit dem Kaiser von Marocco angeboten; die französische Regierung hat jedoch geglaubt, bei einem derartigen Konflikt jede Vermittelung ablehnen zu müssen. Bereits ist eine Flotille unter dem Befehl des Admirals Dubourdieu nach der Küste von Marocco abgegangen.

† **Paris, 23. Nov.** Bei der gestrigen Diskussion in den Büreau's haben die Minister Casabianca und Fortoul wichtige Worte fallen lassen. Der Marineminister sagte ganz offen, daß das Verantwortlichkeitsgesetz einen Konflikt zwischen der Nationalversammlung und der Exekutivgewalt hervorrufen müsse. Diese Worte erregten große Sensation, was den Marineminister veranlaßte, hinzuzufügen, er habe von einem legislativen Konflikt sprechen wollen. Casabianca ging beinahe noch weiter: er nannte das Verantwortlichkeitsgesetz einen Angriff auf die verfassungsmäßigen Rechte des Präsidenten der Republik. Zugleich erklärte er, daß, wenn die Nationalversammlung nicht so rasch in dieser Angelegenheit verfahren wäre, so würde die Regierung einen andern Gesetzentwurf über diese Angelegenheit eingebracht haben. Der Minister Lacrosse sprach sich in demselben Sinne aus,

und nannte das Gesetz eine der Regierung feindliche Maßregel. Die ganze republikanische Partei sprach sich natürlich ohne Ausnahme für das Gesetz aus, und ergriff zugleich die gestrige Gelegenheit, um energisch für das direkte Requisitionsrecht der Nationalversammlung aufzutreten, wozu ihr das Amendement Pradié hinlängliche Veranlassung gab. Pradié (vom Berg) bezweckte, das Recht der direkten Requisition formell auszusprechen zu lassen. Uebrigens ist sein Amendement so abgefaßt, daß der Nationalversammlung in dem vom Artikel 32 der Verfassung vorhergesehenen Ausnahmefall, d. h. wenn ihre Sicherheit bedroht ist, das direkte Requisitionsrecht gewährt und jede Verinträchtigung desselben für Hochverrath erklärt wird. Eine Schlußbestimmung legt ferner dem Präsidenten der Nationalversammlung das Recht bei, vom Kriegsminister und den Truppenkommandeurs die Bekanntmachung und den Anschlag des Verantwortlichkeitsgesetzes in den Kasernen zu verlangen. Cavaignac drückte sich sehr klar und scharf aus. Die Nationalversammlung, sagte er, muß Mittel haben, um ihren Beschlüssen Achtung zu verschaffen. Von der Majorität sprachen Bedeau und Vaze über das Requisitionsrecht, welches Letzterer wieder mit vieler Energie vertheidigte. Wichtig sind die Worte Bedeau's (Vizepräsidenten der Nationalversammlung). So lange er die Ehre haben werde, bemerkte der General, Vizepräsident der Nationalversammlung zu sein, werde er von dem direkten Requisitionsrecht, das der Versammlung angehöre, Gebrauch machen. Dasselbe sei zum ersten Male am 17. November durch den Kriegsminister St. Arnaud Namens der Regierung befritten worden. Seit jenem Tage habe man in den Kasernen einen Tagesbefehl bekannt gemacht, der den Truppen anbefehle, den Requisitionen der Nationalversammlung kein Gehör zu geben. Bedeau schloß seine Rede, indem er erklärte, er würde seine Entlassung gegeben haben, wenn er nicht erst die Entscheidung über den Antrag Pradié's hätte abwarten wollen, der die Frage, ob die Mehrheit der Nationalversammlung von ihrem Recht Gebrauch machen wolle oder nicht, ganz offen stelle. — Der Artikel 45 und die Bestimmungen in Bezug auf diejenigen, die zu einer verfassungswidrigen Kandidatur auffordern werden, wurden lebhaft debattirt. Baroche und v. Parieu, ehemalige Minister, erhoben sich sehr entschieden gegen diesen Theil des Verantwortlichkeitsgesetzes, welchen sie als unnütz bezeichneten. Gerade diese Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes fanden jedoch großen Beifall in allen Abtheilungen. Michel (aus Bourges) gab eine längere Darstellung der bonapartistischen Bewegung. Er hob besonders dabei die Angriffe der elysée'schen Presse hervor, die seit einem Jahre ungestraft das Volk auffordere, den Artikel 45 der Verfassung unbeachtet zu lassen und Ludwig Napoleon Bonaparte wieder zu wählen. Auf den Einwurf, den Baroche gemacht, man könne die Wähler nicht bestrafen, die ihm ihre Stimmen wieder geben würden, erwiderte Michel, daß davon gar nicht die Rede sei; eben so wenig, wie man diejenigen strafe, die zum Haß und zur Verachtung der Bürger untereinander aufgefordert würden, sondern nur diejenigen, welche dazu aufforderten, eben so wenig könne man die Wähler strafen, wohl aber die Agenten, die dazu aufforderten, und Ludwig Bonaparte sei ebenfalls Nichts als ein Agent.

Von den Legitimisten sprachen Berryer und Montalembert. Ersterer nannte den Entwurf verfassungsmäßig und zweckmäßig, erklärte sich jedoch gegen den Ausdruck „Herausforderung“, den er aus demselben ausgemergelt wünscht. Die Worte Montalembert's verdienen besonders bemerkt zu werden. Er wünschte Vertagung der Sache. „Ich frage mich“, sagte er u. A., „warum dieser Gesetzentwurf, welcher seit 29 Monaten im Staatsrath geschlafen hat, plötzlich durch diese Korporation mitten in unsere Schwierigkeiten und Kämpfe hineingeschleudert wurde? Ich erkläre mir Dies nur daraus, daß der Parteigeist in den Staatsrath gefahren ist. — Ich sehe in der Vorlage und überdies in den Strafordnungen gegen den Präsidenten der Republik Nichts als eine Episode in dem Krieg, den man seit einem Jahr zwischen der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt unterhält. Es ist eine Fortsetzung des Quästorenantrags, eine Raube, die man wegen der Verwerfung desselben nehmen will, zum Ruin der wahren Interessen des Staats und des allgemeinen Friedens. Ich bin überzeugt, daß die Unaufrichtigkeit dieses Streites dem Lande, allen ruhigen Leuten und allen guten Bürgern widerwärtig ist, und daß er überdies nur dazu beitragen kann, das Ansehen der legislativen Gewalt zu schwächen. Ich kann mich daher an demselben nicht betheiligen.“

† **Paris, 23. Nov.** Der „Constitutionnel“ ist sehr aufgebraucht über die gestrige Abstimmung in den Abtheilungen der Nationalversammlung. Besonders drückt ihn die Polemik über den Art. 45, gegen den er schon so viel geschrieben und zu dessen Verlegung er das Volk so oft herausgefordert hat. Das einzige Verbrechen, was der Präsident der Republik begangen habe, um für seine Wiedererwählung zu wirken, sei dessen gute Regierung, die ihm die Sympathie aller ehrlichen Leute sichern müsse. Gerade Dies aber könnte ihm die aus Legitimisten, Orleansisten, Republikanern, Demokraten und Sozialisten zusammengesetzte Koalition nicht verzeihen. In Bezug auf das gestern wieder zur Sprache gebrachte Requisitionsrecht enthält der „Constitutionnel“ folgende drohende Phrase: „Gut! Es sei! Sie mögen die Frage der direkten Requisition wieder aufnehmen. Außer der Meinung Frankreichs, außer der Meinung der Armee, außer der Energie des Generals St. Arnaud, des Kriegsministers, außer der Verfassung haben wir gegen einen zweiten Beschluß der Versammlung den ersten Beschluß der Versammlung.“

Die Organe der „Dreihunderer“, wie wohl jetzt die alte Majorität genannt wird, freuen sich nicht wenig ihres neuen Vortheils; besonders triumphirt der „Ordre.“ Wir haben also in Zukunft — sagt derselbe am Schluß seines Artikels — eine doppelte Garantie gegen einen militärischen Staatsstreich: die politische Ehrlichkeit und den Eid des Präsidenten-



